

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Im kommenden Jahr finden am 9. Juni 2024 mehrere Wahlen gleichzeitig statt – d.h. am 9. Juni 2024 werden sowohl die Europawahl als auch die Kreistagswahl, die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen gemeinsam durchgeführt.

Zur Durchführung dieser Wahlen sucht die Stadt Hohenmölsen wieder zahlreiche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Gemäß § 12 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) kann Wahlhelfer/in werden, wer wahlberechtigt ist.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer müssen

- am 9. Juni 2024 das 16. Lebensjahr vollendet haben;
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder Staatsangehörige der Europäischen Union sein;
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet (Landkreis, Gemeinde) wohnen;
- nicht aufgrund zivil- oder strafgerichtlicher Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen sein
- im Wählerverzeichnis eingetragen sein oder einen Wahlschein besitzen.

Die Ausübung des Ehrenamtes als Wahlhelferin oder Wahlhelfer ist nicht möglich, wenn für ein Wahlamt kandidiert wird oder man als Vertrauensperson einer Bewerberin oder eines Bewerbers ist.

Besondere Vorkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich.

Der Wahlvorstand tritt am Wahltag um 07:30 Uhr zusammen, um die letzten Vorbereitungen vor der Öffnung des Wahllokals zu treffen. In der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr hat das Wahllokal für die Stimmabgabe geöffnet. Ab 18:00 Uhr beginnt der Wahlvorstand gemeinsam mit der Auszählung der Stimmen und der Ermittlung der Ergebnisse.

Jede/r Wahlhelfer/in erhält als Entschädigungsaufwand ein sogenanntes Erfrischungsgeld.

Weitere Informationen zur Anmeldung erhält man unter der Telefonnummer 034441 /42-211 oder 42-118 sowie per E-Mail unter der Adresse Rutkowski@stadt-hohenmoelsen.de.